

## Grosser Gemeinderat Interlaken

### Protokoll der 3. Sitzung

Dienstag, 7. Mai 2019, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Meyes Schürch Antonie, SVP

Stimmzählende: Simmler Florian, SP  
Amacher Sabrina, EVP

<b>Weiter anwesend</b>	<b>FDP</b> Betschart Christoph Boss Pia Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat	<b>SVP</b> Nyffeler Manuela Roth Andreas Bozic Marko Gebbs Roger von Allmen Marcel Handschin Daniel Schneider Alexandra	<b>SP</b> Simmler Dorothea Rougy Dimitri Liechti Anja Romang Hans Holzer Jürg	<b>Grüne</b> Hänggi Sandra von Hintzenstern Susanne Aulbach Adrian <b>EVP</b> Schütz Lorenz Dummermuth Andreas <b>EDU</b> Balmer Ueli	<b>Gemeinderat</b> Graf Urs Michel Peter Stör Sabina Burkhard Hans- Rudolf Boss Kaspar Christ Franz <b>Jugendparlament</b> Fuchs Nils
<b>Abwesend</b>	Fuchs Oliver		Eymann Claudia		<b>Gemeinderat</b> Ritschard Philippe
<b>Protokoll</b>					Goetschi Philipp

### Traktanden

16. Protokoll
17. Erneuerung Suleggstrasse und Rothornstrasse inklusive öffentliche Beleuchtung und Kanalisationserneuerung, Rahmenverpflichtungskredit
18. Ersatz Lastwagen Werkhof, Verpflichtungskredit
19. Motion Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Beantwortung
20. Orientierungen/Verschiedenes

*Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch* begrüsst das neue Ratsmitglied Jürg Holzer (für Heinz Tschanz) und die neue Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Pascale Tschann, die mit den sechs Lernenden der Gemeindeverwaltung auf der Tribüne anwesend ist.

16 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

### Protokoll

### **Beschluss:**

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Dienstag, 26. März 2019, wird stillschweigend genehmigt.

---

17	S4.4.51	Suleggstrasse
	S4.4.41	Rothornstrasse
	K1.1.3	Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)

**Erneuerung Suleggstrasse und Rothornstrasse inklusive öffentliche Beleuchtung und Kanalisationserneuerung, Rahmenverpflichtungskredit**

*GPK-Präsident Andreas Roth* erinnert, dass der Grosse Gemeinderat pro Jahr nicht mehr als 5,2 Mio. Franken ausgeben möchte. Mit dem heutigen Kredit sei diese Limite für 2019 bereits ausgeschöpft und es bestehe kein Spielraum mehr für weitere Investition im laufenden Jahr.

*Gemeinderat Kaspar Boss* führt aus, die Suleggstrasse und die Rothornstrasse seien in einem baulichen Zustand, der eine Erneuerung erfordere. Gleichzeitig mit der Strassensanierung erfolge auch eine Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung und der Kanalisation, einschliesslich der privaten Abwasseranschlüsse. Die Strassengeometrie bleibe unverändert. Das Abwasser der Gemeinde Matten bei Interlaken fliesse in der „Mattenleitung“ durch die Gemeinde Interlaken. Sie führe durch die Wychelstrasse-Rothornstrasse-Fabrikstrasse bis zum Regenbecken Lütcheren. Die Mattenleitung werde durch das vorliegende Projekt einzig dadurch betroffen, dass das Interlakner Vorhaben die Mattenleitung von Interlakner Wasser entlaste. Um die hydraulische Überlast zu verringern, bestehe die Möglichkeit, einen Teil des Regenwassers auszutrennen. Bei der Entlastungsanlage Rothornstrasse bestehe eine Anschlussmöglichkeit. Das Regenwasser könne von dort durch den bestehenden Kanal in den Schifffahrtskanal abgeleitet werden. Mit der geplanten Erneuerung ab September 2019 würden auch die angrenzenden privaten Abwasseranlagen untersucht und instand gestellt. Für das gesamte Strassen- und Kanalisationsprojekt werde eine Bauvollendung bis Ende 2020 angestrebt. Die Kosten der Sanierung der privaten Abwasseranlagen würden in der Kreditvorlage zwecks Kostenwahrheit und grösserer Transparenz mit einer Grobschätzung berücksichtigt. Die Kosten für die Erneuerung der Suleggstrasse und der Rothornstrasse und für die Sanierung der Gemeindekanalisation beliefen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 1,558 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die erwarteten Bruttokosten der Sanierung der privaten Abwasseranlagen würden mit 0,894 Mio. Franken angenommen, weshalb ein Rahmenkredit von 2,452 Mio. Franken beantragt werde. Davon entfielen 1,216 Mio. Franken auf den Strassenbau und 1,236 Mio. Franken auf die Kanalisation. Damit ein Baubeginn im September 2019 möglich sei, werde die Urnenabstimmung voraussichtlich am 23. Juni 2019 stattfinden.

Eintreten wird nicht bestritten.

*Andreas Dummermuth* bestätigt den schlechten Zustand der beiden Strassen, weshalb die EVP/EDU zustimme. Es stimme aber, dass damit das Geld für 2019 aufgebraucht sei.

*Pia Boss* teilt mit, dass der Kredit auch für die FDP in Ordnung sei. Sie möchte wissen, wie sich zwei gleichzeitige Projekte vertragen würden, da auch die Jungfraustrasse im nächsten Winter saniert werde. Was passiere, wenn über die Sulegg- und Rothornstrasse nicht im Juni in einer separaten Gemeindeabstimmung beschlossen würde. Es müsste auch auf die Stimmberechtigten Rücksicht genommen werden.

*Gemeinderat Kaspar Boss* antwortet, die Suleggstrasse/Rothornstrasse sei keine verkehrsrelevante Baustelle, weshalb sie parallel zur Baustelle Jungfraustrasse möglich sei. Bei einem Baubeginn im September könne die Zeit am besten genutzt werden und allfällige witterungsbedingte Unterbrüche würden bautechnisch am wenigsten Probleme bieten. Die Stimmberechtigten würden durch eine zusätzliche Abstimmung nicht übermässig strapaziert.

*Florian Simmler* spricht sich für die SP/Grünen für den gemeinderätlichen Antrag aus. Es sei kein Luxusprojekt geplant und es sei Zeit, die beiden Strassen zu sanieren.

Auch für die SVP sei die Sanierung gemäss *Daniel Handschin* dringend nötig. Wie würden sich die Werkleitungseigentümer wie die Industriellen Betriebe oder die Swisscom an den Kosten beteiligen?

*Gemeinderat Kaspar Boss* hält fest, dass Kostenteilungen vorgesehen seien. Die Kosten für die Werkleitungen der IBI seien im technischen Bericht ausgewiesen und nicht Bestandteil der Kreditvorlage der Gemeinde. Generell sei es so, dass die Eigentümerschaft einer Werkleitung alle Kosten zu tragen habe, wenn eine Strasse wegen der Werkleitungen aufgebrochen werden müsse. Sei jedoch der Strassenkörper, der saniert werden müsse, der Auslöser, dann zahle die Gemeinde die Strassenkosten. Die Werkleitungseigentümerschaften könnten vom Aufbruch profitieren und müssten nur die zusätzlichen Kosten tragen, die für die Sanierung ihrer Leitungen anfallen würden, zum Beispiel für weitere Grabarbeiten.

**Beschluss:**

1. Für die Erneuerung der Suleggstrasse und der Rothornstrasse inklusive öffentliche Beleuchtung und Kanalisationserneuerung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 2'452'000.00 bewilligt.
2. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(einstimmig)

**18**      W2.2.3      Fahrzeuge, Maschinen (Werkhof)

**Ersatz Lastwagen Werkhof, Verpflichtungskredit**

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

*Gemeinderat Kaspar Boss* erinnert, dass der Grosse Gemeinderat im März 2004 340'000 Franken für die Anschaffung eines neuen Lastwagens für den Werkhof bewilligt habe. Das Fahrzeug sei damit in seinem 15. Betriebsjahr und habe seine Lebensdauer von 10 bis 12 Jahren bereits überschritten. Ein Ersatz sei nötig. Die Submission habe stattgefunden. Es solle ein MAN HydroDrive mit 4x4-Antrieb bis 30 km/h angeschafft werden, der vom Werkhof habe getestet werden können. Der Kreditantrag basiere auf dem Ergebnis des Submissionsverfahrens. Für die Energiestadt Interlaken sei selbstverständlich auch ein Fahrzeug mit Hybridmotor geprüft worden. Solche Fahrzeuge würden jedoch noch nicht serienmässig hergestellt und seien deshalb als Nischenprodukt finanziell nicht realistisch. Der Fahrzeugersatz sei in der Investitionsplanung für 2019 mit 220'000 Franken berücksichtigt. Aufgrund der Offerten seien brutto 270'000 Franken erforderlich. Die Differenz ergebe sich aus den Anpassungskosten für den bereits 2015 ersetzten Kran, der auf dem neuen Fahrzeug weiterverwendet werde. Das heutige Fahrzeug könne mit einem Eintauschwert von 10'000 Franken angerechnet werden.

Eintreten ist unbestritten.

*Adrian Aulbach* findet es erfreulich, dass von Amtes wegen ökologische Überlegungen angestellt worden seien. Er sei überzeugt, dass der Lastwagen eines der letzten konventionellen Fahrzeuge sei, welches die Gemeinde anschaffe. Die SP/Grünen würden die Vorlage unterstützen.

*Marcel von Allmen* unterstützt den Kredit für die SVP. Er meint, das alte Fahrzeug werde für zu wenig Geld abgegeben. Die Abschreibungsdauer und die Lebensdauer dürften nicht zu eng verknüpft werden.

*Ueli Balmer* glaubt, dass der heutige Lastwagen noch einige Zeit einsatzfähig wäre. Es sei nicht nötig ein Fahrzeug zu kaufen, nur weil es im Investitionsplan enthalten sei. Trotzdem stimme die EVP/EDU dem Geschäft zu.

*Gemeinderat Kaspar Boss* bestätigt, dass nicht das Alter in Jahren relevant sei, sondern die Betriebsstunden. Der heutige Lastwagen sei länger eingesetzt worden als erwartet. Irgendwann komme der Zeitpunkt, ab dem die Unterhaltskosten deutlich steigen würden. 10'000 Franken Verkaufserlös zeig-

ten, wie schlecht der Zustand des heutigen Lastwagens durch Dritte beurteilt werde. Der Ersatz sei nötig.

**Beschluss:**

Für den Ersatz des Lastwagens des Werkhofs wird einstimmig ein Verpflichtungskredit von CHF 270'000.00 bewilligt.

19 T1.09.2 Einzelne Anlagen und Bereiche (Touristisches Sport- und Freizeitangebot)

**Motion Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Beantwortung**

Ratspräsidentin und Motionärin Antonie Meyes Schürch gibt die Sitzungsleitung an den 1. Vizepräsidenten Dimitri Rougy ab.

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

*Gemeinderat Hans-Rudolf Burkhard* bestätigt, dass sich der Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG bewusst sei, dass es dringend Reformen brauche. Der Verwaltungsrat habe deshalb bereits beschlossen, eine externe Firma mit der Überprüfung der Strukturen der Aktiengesellschaft zu beauftragen. Der Gemeinderat könne die in der Motion gewünschten Themen einbringen. Es spreche nichts gegen die Erheblicherklärung des Vorstosses. Die in der Motion verlangten Abklärungen lägen nicht in der Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats. Bei Erheblicherklärung hätte die Motion die Wirkung einer Richtlinienmotion. Ein Postulat könne hingegen jede "Angelegenheit der Gemeinde" betreffen. Ein erheblich erklärtes Postulat sei im Grossen Gemeinderat unabhängig vom Gegenstand des Postulats zu beantworten. Der Motionärin werde deshalb empfohlen, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

*Antonie Meyes Schürch* hat zur Kenntnis genommen, dass der Verwaltungsrat des Bödelibads eine Überprüfung beschlossen habe. Die Überprüfung müsse zwingend durch eine unabhängige Firma ohne Nähe zu Verwaltungsratsmitgliedern oder der Betriebsleitung erfolgen. Alle Themen des Textes ihres Vorstosses müssten geprüft werden. Der Auftrag müsse rasch erteilt und ausgeführt werden. Entgegen der Publikation im Anzeiger zur Generalversammlung der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG sei der Jahresbericht bis heute nicht auf der Homepage des Bödelibads aufgeschaltet. Gemäss Jahresbericht, den sie sich trotzdem habe beschaffen können, sehe sich der Verwaltungsrat nicht für die Sporthalle zuständig. Es sei völlig unverständlich, wenn der Verwaltungsrat schreibe, er habe sich wegen des parlamentarischen Vorstosses in Interlaken nicht um wichtige Geschäfte kümmern können. Auf dem Investitionskonto des Bödelibads müsste viel mehr Geld vorhanden sein, wenn man die Gemeindebeiträge mit den ausgewiesenen Investitionen vergleiche. Sie rufe die Bevölkerung auf, das Bödelibad zu besuchen. Jeder Eintritt trage zur Verbesserung der Situation bei.

*Lorenz Schütz* dankt der Motionärin für ihren Einsatz. Offenbar gebe es irgendwo ein schwarzes Loch, das ihn an gewisse andere Länder erinnere. Er unterstütze für die EVP/EDU die Erheblicherklärung. Alle Punkte des Vorstosses müssten untersucht werden. Nicht der Verwaltungsrat sei das Problem des Bödelibads, sondern dessen Betriebsleitung. Es müsse etwas gehen.

*Susanne von Hintzenstern* dankt der Motionärin ebenfalls. Die Zeit dränge. Es sei in den letzten Jahren viel zu wenig gegangen. Die Führungsprobleme hätten viel früher angegangen werden können. Welche Firma werde die Abklärungen vornehmen und wie sehe der Zeitplan aus?

Auch für *Corinne Schmidhauser* ist die Überprüfung der Strukturen dringlich. Der Unmut in der Bevölkerung sei gross. Es gehe nicht darum, das Bödelibad schlecht zu machen, sondern besser. Wenn nichts gehe, müssten die Leistungen der Gemeinden gemäss Leistungsvertrag überprüft und allenfalls gekürzt werden.

*Antonie Meyes Schürch wandelt* die Motion **in ein Postulat um** und dankt dem Gemeinderat, dass er am Ball bleibe und Druck mache. Schade sei, dass es im heutigen Zeitpunkt rechtlich nicht mehr möglich sei, die Dringlichkeit des Vorstosses zu beschliessen.

*Gemeinderat Hans-Rudolf Burkhard* bestätigt, dass auch für den Verwaltungsrat klar sei, dass eine Firma von ausserhalb des Bödels zugezogen werden müsse. Bezüglich der Organisationsstrukturen sei bereits Dr. Daniel Arn von der Firma Recht&Governance in Bern mandatiert worden.

#### **Beschluss:**

Der parlamentarische Vorstoss Meyes Schürch, externe Überprüfung der Freiluft- und Hallenbad Bödels AG, wird einstimmig als Postulat erheblich erklärt.

Ratspräsidentin Antonie Meyes Schürch übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**20** B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

#### **Orientierungen/Verschiedenes**

#### **Beantwortung einer Anfrage**

T1.07.1/G-Nr. 9717

Anfrage Schmidhauser, Tourismusorganisation Interlaken, Beantwortung (Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019)

Die Anfrage von Corinne Schmidhauser vom 16. Oktober 2018 wird wie folgt schriftlich beantwortet (Frage kursiv):

1. *"Welche Gründe gebe es, dass die öffentlich verkündeten Ziele der TOI in den internationalen Rankings des Marktforschungsinstitut BAK offensichtlich nicht erreicht worden seien?"*  
Interlaken konnte 2017 einen Logiernächterekord verzeichnen. Welche öffentlich kommunizierten Ziele nicht erreicht worden sein sollen, entzieht sich dem Gemeinderat und dem Vorstand der Tourismus-Organisation Interlaken. Zur BAK-Studie ist zudem auf Folgendes hinzuweisen. Die BAK (BAK Economics AG, Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut) hat im Top-Index 2015 Interlaken als Ort (Interlaken-Matten bei Interlaken-Unterseen) ausgewiesen, ab 2016 auf Wunsch des Kantons Bern als Geldgeber jedoch als Destination. Damit wurden ab 2016 die Daten der gesamten Ferienregion Interlaken von Thun bis Brienz inklusive Diemtigtal und einiger weniger touristischen Ortschaften bewertet. Der Vorstand der Tourismus-Organisation Interlaken prüft zurzeit, sich künftig parallel zu den BAK-Publikationen auch auf andere Messinstrumente wie den Tourismus Monitor Schweiz von Schweiz Tourismus abzustützen.
2. *Mit welchen Instrumenten würden die Ziele gemessen und gebe es nur die Anzahl Logiernächte oder auch noch andere Messinstrumente?*  
Logiernächtestatistiken sind im Tourismus die gängigste Messmethode. Sie weisen einerseits die Anzahl erzielter Logiernächte aus und sind andererseits die Basis für die Kurtaxenerhebung. Die Tourismus-Organisation Interlaken weist die Logiernächte für die Beherbergungsformen Hotel, Hostels/Gruppenunterkünfte, Ferienwohnungen und Camping separat aus und veröffentlicht diese in den Jahresberichten.
3. *Welche Erklärungen habe die Tourismusorganisation, dass die Personalfuktuation bei der TOI deutlich überdurchschnittlich scheine? Insbesondere würden auch Personen, die direkt vom Direktor angestellt wurden, nach kurzer Zeit wieder entlassen.*  
Alle personellen Änderungen bei der Tourismus-Organisation Interlaken sind im TOI-Jahresbericht transparent ausgewiesen. Es trifft zu, dass 2017 eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen war. Vor 2017 und auch wieder 2018 wies die Zahl der Stellenwechsel ein normales Mass aus. Besonders von Nebengeräuschen begleitet war der Abgang der ehemaligen Vizedirektorin. Der TOI-Vorstand hat Massnahmen eingeleitet.

4. *Würden Massnahmen ergriffen, um Stabilität in die Organisation zu bringen?*

Um eine lückenlose Projektübergabe in der Marketingabteilung sicherzustellen, hat die Tourismus-Organisation eine externe Firma mit einem befristeten Marketingmandat beauftragt. Die Einführung des neuen Bereichsleiters Marketing, der zudem auf projektsichere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen kann, wurde ebenfalls fachkundig begleitet, um eine rasche Weiterführung der anstehenden Marketingprojekte sicherzustellen. Weiter werden interne Prozesse reorganisiert und unterstützende Kommunikationsmassnahmen umgesetzt.

5. *Über welche Kontrollinstrumente verfüge die Gemeinde und würden diese Instrumente genügen?*

Die Gemeinde Interlaken hat Einsitz in mehreren Gremien der Tourismus-Organisation Interlaken, unter anderem auch im Vorstand, und erhält so Informationen aus erster Hand und kann Einfluss nehmen. Die geltende Leistungsvereinbarung mit der Tourismus-Organisation Interlaken ist vom Grossen Gemeinderat Interlaken am 26. August 2003 ohne Gegenstimme genehmigt worden. Die Erfüllung der Leistungsvereinbarung wird jährlich durch einen Controllingausschuss aus je einem Mitglied der drei Bodeligemeinden überprüft. Die Tourismus-Organisation nimmt mit ihrem Direktor in der Wirtschafts- und Tourismuskommission der Gemeinde Einsitz und kann auch zu einem direkten Informationsaustausch beitragen. Der Gemeinderat erachtet die Kontrollmöglichkeiten als genügend."

*Corinne Schmidhauser* hält fest, die Ziele der Tourismus-Organisation für 2017 seien im Herbst 2016 durchaus in den Medien öffentlich gemacht worden. Diese Ziele seien nicht erreicht worden. Sie wolle nicht weiter zurückschauen, sondern vorwärtsblicken und sei deshalb mit der vorliegenden Antwort weitgehend zufrieden.

**Schriftliche Orientierung: Schulreporting 2019/2020 gemäss Artikel 22 Absatz 4 des Bildungsreglements (ISR 432.1)**

S1.09/G-Nr. 2463

Pensen 2019/2020 aller Stufen (Gemeinderatssitzung vom 20. März 2019)

*Kindergarten*

Es werden 85 Kinder in fünf Kindergärten unterrichtet, 5 Kinder mehr als im vergangenen Schuljahr. Für diese Schülerinnen und Schüler fallen wie im letzten Schuljahr 136 Unterrichtslektionen und 5 Klassenlehrerlektionen an.

*Primarstufe*

Nach heutigem Stand der Dinge werden im Schuljahr 2019/20 267 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Wie der Aufstellung entnommen werden kann, sind für das erste Schuljahr drei Klassen geplant. Zwei Klassen mit 18 bzw. 17 Schülerinnen und Schülern werden in der Primarstufe West unterrichtet. Die Klasse 1aW wird voraussichtlich als reine 1. Klasse oder aber als Klasse mit Integration von EK2-Schülerinnen und -Schülern geführt. In die Klasse 2aW werden die Schülerinnen und Schüler mit Status EK 1 und EK 2 integriert. Daher werden für diese Klasse lediglich 10,5 Lektionen Regelpensum ausgelöst. Die Lektionen für die EK-Förderung werden durch den IBEM-Pool gespeist. In der Primarstufe Ost ist eine 1. Klasse mit 13 bis 14 Schülerinnen und Schülern geplant. In dieser Klasse werden voraussichtlich vier Schüler unterrichtet, für die besondere Massnahmen erforderlich sind. Zwei Schüler mit körperlicher Behinderung werden auf Basis Volksschule unterrichtet, die übrigen zwei befinden sich gegenwärtig in Abklärung bei einer Fachstelle. Bereits heute ist klar, dass eine Schülerin als Integrationsprojekt mit dem Zentrum Mittengraben (GEF-Pool1) in diese Klasse integriert wird. Da durch die Integration dieser Schüler auch mehr Lehrpersonen bzw. Klassenhilfen zur Unterstützung nötig sein werden, wurde die Schülerzahl bewusst tief gehalten.

Für die 14 Klassen der Primarstufe werden 443 Unterrichts- und 14 Klassenlehrerlektionen anfallen. Im Schuljahr 2018/2019 fielen 431,5 Unterrichts- und 13 Klassenlehrerlektionen an. Würden die 48 Kinder wie bisher auf zwei Klassen eingeteilt, müssten aufgrund der Klassengrössen und der integrativen Schulung zusätzliche sechs Unterrichtslektionen für den abteilungsweisen Unterricht ausgelöst werden. Differenz zum Vorjahr: 12,5 Unterrichtslektionen, 1 Klassenlehrerlektion.

*Sekundarstufe I*

In der Sekundarstufe I ist für die angemeldeten 77 Schülerinnen und Schüler die Eröffnung einer zu-

sätzlichen 7. Klasse geplant. Bei einer Führung von lediglich drei Klassen würde die Gemeinde in den oberen Überprüfungsbereich (26 Schülerinnen und Schüler) gelangen und damit auch in allen drei Klassen abteilungsweisen Unterricht auslösen. Zudem gäbe es das Risiko, dass bei Zuzügen eine zusätzliche Klasse im Schuljahr eröffnet werden müsste. Demzufolge fallen für die 214 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 446,5 Unterrichts- und 11 Klassenlehrerlektionen an. Im Schuljahr 2018/2019 wurden für 207 Schülerinnen und Schüler 398 Unterrichts- und 10 Klassenlehrektionen genehmigt. Differenz zum Vorjahr 48,5 Unterrichts- und eine Klassenlehrerlektion. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im kommenden Schuljahr zwei Jahrgänge gemäss Lehrplan 21 unterrichtet werden. Je Klasse fallen dabei mindestens drei zusätzliche Unterrichtslektionen an.

#### *IBEM-Pool*

Die Schulen Interlaken treten dem Spezialunterricht Jungfrauregion zwei zusätzliche Lektionen für Psychomotorik und eine Lektion für Logopädie, d. h. gesamthaft 31 Lektionen ab. Für die Förderung der EK-Schüler in den Regelklassen stehen 21 Lektionen zur Verfügung. Für die integrative Förderung in den Regelklassen stehen 91 Lektionen zur Verfügung. Der Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache wird mit 16 Lektionen alimentiert und für den DaZ in den Klassen stehen 33 Lektionen zur Verfügung.

#### *Fragen*

Fragen zum vorliegenden Reporting können schriftlich bis Mitte August 2019 an der Bereich Bildung gerichtet werden. Die Beantwortung erfolgt voraussichtlich in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom Oktober 2019.

### **Neue parlamentarische Vorstösse**

#### Postulat Romang, Biodiversität

*Ratssekretär Philipp Goetschi* verliest das von Hans Romang und 12 Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat: „Naturnah gestaltete Siedlungsräume sind gesundheitsfördernd, attraktiv, wirtschaftlich interessant und eine langfristige Investition in die Qualität des Ortes. Naturnahe Flächen sind von unschätzbarem Wert für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage. Ohne biologische Vielfalt keine Bestäubung und keine Nahrung, keine saubere Luft, keine Rohstoffe für Medikamente, keine Blumen und keine Vögel zu unserer Freude. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision wird der Gemeinderat gebeten, in einem Bericht Zustand, Entwicklung und Handlungsmöglichkeiten für mehr Biodiversität in Interlaken darzulegen und sich dabei speziell den folgenden Aspekten zu widmen:

1. Welche Flächen und Objekte auf dem Gemeindegebiet von Interlaken dienen schon heute als hochwertiger Lebensraum oder stellen die Vernetzung von Lebensräumen sicher? Sind einfache Massnahmen für eine weitere Aufwertung sinnvoll und möglich?
2. Welche Flächen oder Bereiche in Interlaken haben das Potenzial, mit verhältnismässigem Aufwand und in Abstimmung mit der übrigen Nutzung für die Zukunft als hochwertiger Lebensraum oder Vernetzungsgebiet aufgewertet zu werden? Dabei soll auch die Situation ausserhalb der Gemeindegrenzen einbezogen werden (Vernetzung mit anderen Gebieten, Sachplan Biodiversität des Kantons Bern).
3. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde schon heute, um die Biodiversität nicht nur zu erhalten, sondern auch zu fördern?
4. Welche planungs- und baurechtlichen Optionen bieten sich der Gemeinde, die Biodiversität zu fördern und auch in Zukunft auf ein lebenswertes Interlaken hinzuwirken? Bei dieser Auslegung empfiehlt es sich nicht nur, zwischen gemeindeeigenen Grundstücken und Liegenschaften, weiteren Flächen öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie privatrechtlichen Besitzverhältnissen zu unterscheiden, sondern es soll auch explizit auf Grundlagen und Erfahrungen aus andern Gemeinden und Kantonen zurückgegriffen werden.
5. Welche weiteren Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind denkbar (z. B. Unterhalt, spezifische Artenförderung, freiwillige Massnahmen, Zertifikate, Bildung)?“

Anfrage Balmer, Kriterien für den Ersatz von Gemeindefahrzeugen

*Ueli Balmer* erkundigt sich nach den Kriterien für den Ersatz von Gemeindefahrzeugen. Die Abschreibungsdauer könne nicht mit der Lebensdauer gleichgesetzt werden. Es müsse andere nachvollziehbare Kriterien geben, wann ein Gemeindefahrzeug ersetzt werden soll.

Anfrage Schütz, Schulwesen

*Lorenz Schütz* bemerkt, Schulleiterin Monika Straub sei ebenfalls an den Schulen in Därligen und Leissigen als Schulleiterin tätig. Er möchte wissen, ob dies eine vorübergehende Situation sei oder ob damit auch längerfristig zu rechnen sei. An einer 1./2.-Klasse im Ost werde seit geraumer Zeit nach dem sogenannten Churer-Modell unterrichtet. Er erkundigt sich, wie das Modell in der praktischen Umsetzung funktioniere, wie es sich bewähre und welche speziellen Ressourcen es brauche. Schliesslich fragt er, wie die Zukunft von Sonderklassen wie zum Beispiel der Einschulungsklassen aussehe. Es gebe zunehmend kritische Stimmen, die das heutige System mit verschiedenen Beteiligten aus Logopädie, Psychomotorik oder Heilpädagogik an einer Klasse aus verschiedenen Gründen in Frage stellten und wünschten, dass es wieder vermehrt Sonderklassen für Kinder mit speziellen Bedürfnissen gebe.

Anfrage Romang, Reisezentrum Westbahnhof

*Hans Romang* hat erstaunt miterleben müssen, wie einem Ausländer im Reisezentrum des umgebauten Westbahnhofs um 18.30 Uhr erklärt worden sei, Auskünfte zu internationalen Verbindungen gebe es nur bis 18 Uhr. Dies sei unverständlich. Die Schalter des Reisezentrums seien bis 19 Uhr offen. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat Kenntnis von dieser Praxis habe und bereit sei bei der BLS zu intervenieren. Alle Kunden müssten gleichbehandelt werden.

*Gemeindepräsident Urs Graf* hat für die geschilderte Situation ebenfalls kein Verständnis. Er habe bereits intervenieren müssen, weil am Kiosk keine Magazine erhältlich gewesen seien. Eine Unterscheidung zwischen Auskünften zu nationalen und internationalen Beziehungen sei nicht nachvollziehbar. Er nehme die Frage auf und werde bei der BLS nachfragen, spätestens bei der Einweihung des neuen Bahnhofs im Juni.

Anfrage Künzli, Bauarbeiten Marktgasse

*Beat Künzli* bemerkt, die Marktgasse sei wieder einmal aufgerissen. Die Bewohner des Chrisviertels seien langsam entnervt. Er möchte wissen, wie lange noch gebaut werde.

*Gemeinderat Kaspar Boss* antwortet, es würden nur Arbeiten gemäss Bauprogramm realisiert, das zeitgerecht und breit kommuniziert worden sei. Die Arbeiten näherten sich dem Ende, mit Ausnahme des Deckbelags, der im Herbst 2020 eingebaut werde. Aktuell geschehe nichts ausserhalb des bekannten Bauprogramms.

Anfrage Nyffeler, Arbeitsgruppe öffentlicher Begegnungsraum

*Manuela Nyffeler* fragt zur Arbeitsgruppe öffentlicher Begegnungsraum, der sie angehöre, ob diese von einer AG zu einer UG, einer untätigen Gruppe, geworden sei. Es gehe nichts mehr. Es sei keine neue Sitzung geplant und Anfragen nach der Fortsetzung der Arbeit würden seit Monaten nicht beantwortet. Sei das Projekt gescheitert und sollte die Arbeitsgruppe aufgelöst werden?

*Gemeinderat Kaspar Boss* erwidert, die Arbeitsgruppe sei aktuell effektiv nicht sehr aktiv. Das liege aber nicht an der Arbeitsgruppe oder deren Co-Präsidium. Die Arbeitsgruppe habe intensive Arbeit geleistet, auch in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Bödéli. Der Bericht der Arbeitsgruppe sei vor längerer Zeit zur Vernehmlassung an die Fraktionen geschickt worden. Mit Ausnahme der Antwort der EVP/EDU-Fraktion warte die Arbeitsgruppe nach wie vor auf die Eingaben der anderen Fraktionen. Das Co-Präsidium prüfe, ob nun statt der Fraktionen die Parteien angeschrieben werden müssten.



### **Wortmeldungen aus dem Rat**

- *André Chevrolet* hält einen Zeitungsartikel mit einem Bild der Marktgasse in die Höhe und bemerkt, dazu brauche es keine Worte.
- *Christoph Betschart* erinnert daran, dass das Investitionsvolumen für 2019 aufgebraucht sei. Er fordere den Gemeinderat auf, sich an die Investitionslimite von 5,2 Mio. Franken zu halten und weitere Ausgaben auf 2020/2021 zu verlagern.

Schluss der Sitzung: 20:40 Uhr

Die Präsidentin

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden

